
**Interpellation Robin Rast, betreffend Einführung Wechselgeschirr Wettigerfäscht 2023
vom 11.05.2023**

Text und Begründung:

Ab 2023 soll am Wettigerfäscht anstatt Einweg –neu Mehrweggeschirr verwendet werden, analog des Bechersystem, das seit Jahren Anwendung findet. Mit diesem Schritt soll das Wettigerfäscht als öffentlicher Anlass seinen Beitrag zur Vermeidung von Abfall beitragen.

Das Geschirr soll wie die Becher vorbestellt und an allen teilnehmenden Ständen (egal ob nur Barbetrieb oder Esswarenverkauf) abgegeben werden dürfen. Solche Stände die über eigenes Geschirr verfügen (Beispiel Feuerwehr Wettingen), sollen dies verwenden dürfen, ohne Depot verlangen zu müssen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen um deren Beantwortung Ich den Gemeinderat ersuche:

1. Inwiefern werden Stände die Esswaren verkaufen und über kein eigenes Geschirr verfügen wirtschaftlich benachteiligt? Immerhin müssen diese das Depot auf den Preis der Lebensmittel aufschlagen und wirken dadurch „teurer“ als solche die ihr eigenes Geschirr ausgeben.
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass insofern jede/r Stand/Bar auch Essgeschirr zurücknehmen muss, dies einen erheblichen logistischen Mehraufwand generiert, da das Geschirr separat gesammelt, sortiert und wieder abgegeben werden muss; dies ohne jeglichen Ertrag, da besagte Stände ja keine Esswaren verkaufen. Dies auch bei kleinen Ständen die schon grundsätzlich wenig Platz zur Verfügung und wenig Personal haben, da sie von Vereinen und Jugendorganisationen betrieben werden.

